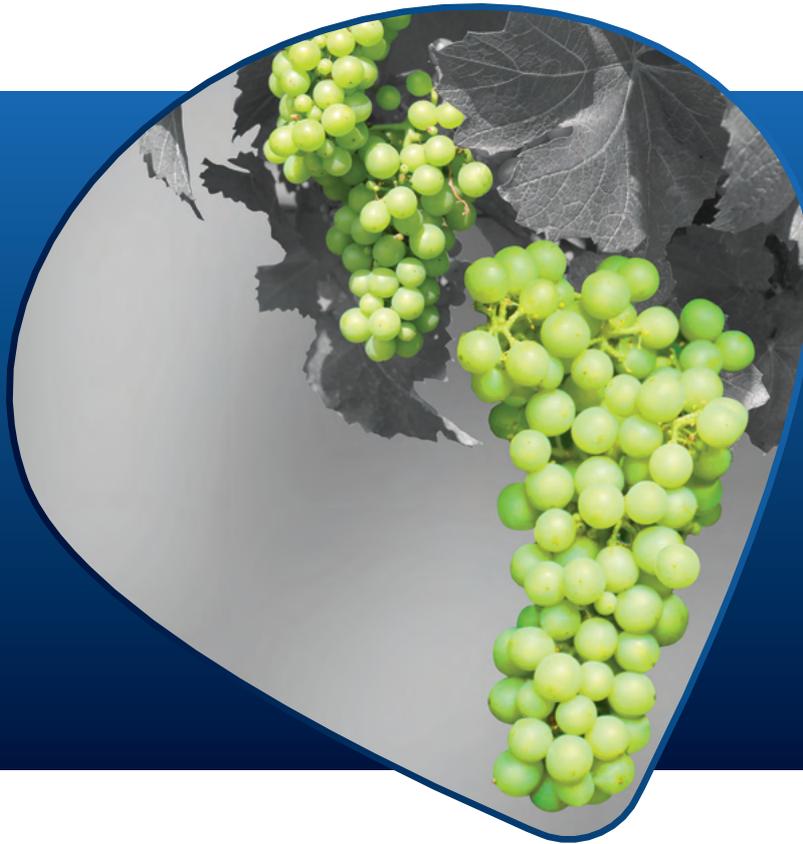




Fungizid

MILDICUT[®]

Unschlagbar gegen Peronospora



Produktvorteile

- Lange protektive Wirkung (Schutz von Gipfellaub, Neuzuwachs und Trauben)
- Sporenabtötend
- Schnelle und hohe Regenfestigkeit
- Kurze Wartezeit



Fungizid gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) in Tafel- und Keltertrauben

Zulassungsnummer:	008113-00
Wirkstoff:	Cyazofamid, 25 g/l (2,05 Gew.-%) Dinatriumphosphonat, 250 g/l (20,49 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße(n):	10 Liter, 15 Liter



Eigenschaften und Wirkungsweise

Mildicut® ist ein Fungizid mit ausgezeichneter Wirkung gegen Oomyceten vor allem *Plasmopara viticola* in Kelter- und Tafeltrauben.

Der Wirkstoff Cyazofamid wird translaminar verteilt und hemmt die Energiegewinnung der Pilze. Darüber hinaus zeichnet er sich durch seine sporenabtötenden Eigenschaften aus. Cyazofamid schützt effektiv die Laubwand und bietet einen exzellenten Traubenschutz.

Der Wirkstoff Dinatriumphosphonat dringt in die Pflanze ein und wird bis in die Triebspitzen verlagert, so dass der Neuzuwachs geschützt wird. Er greift zum einen den Pilz direkt an und aktiviert zum anderen den Abwehrmechanismus der Pflanze. Außerdem verbessert Dinatriumphosphonat die Aufnahme von Cyazofamid in das Blattgewebe und steigert somit dessen Leistung und Wirkungsdauer.

Mildicut® hat eine schnelle und langanhaltende Regenfestigkeit.

Das Produkt sollte protektiv eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus Cyazofamid (FRAC-Gruppe): C4

Wirkungsmechanismus Dinatriumphosphonat (FRAC-Gruppe): P7





Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Anwendungsgebietsnummer:	008113-00/00-001
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Pflanzen/- erzeugnisse:	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Stadium der Kultur:	Bodengerät: ES15 - ES85 Drohne: ES15 - ES69 und ES71 – ES81 Luftfahrzeug/Hubschrauber: ES15 - ES81
Einsatzgebiet:	Weinbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwenderkategorie:	Beruflich
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Aufwandmenge:	Bodengerät Basisaufwand: 1l/ha in maximal 400 l/ha Wasser ES 61: 2l/ha in maximal 800 l/ha Wasser ES 71: 3l/ha in maximal 1.200 l/ha Wasser ES 75: 4l/ha in maximal 1.600 l/ha Wasser Drohne BA: 1,0 L/ha in mindestens 75 L Wasser/ha ES 61: 2,0 L/ha in mindestens 75 L Wasser /ha ES 71: 3,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha ES 75: 4,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha Luftfahrzeug/Hubschrauber BA: 1,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha ES 61: 2,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha ES 71: 3,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha ES 75: 4,0 L/ha in mindestens 150 L Wasser /ha
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Anwendungshäufigkeit:	6 pro Kultur/Jahr
Zeitlicher Abstand:	10 - 14 Tage
Wartezeit:	21 Tage

Auflagen

UFI: 77XT-GW5K-9V01-91T9

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH208-0098 Enthält 1,2- Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.





Anwendungsempfehlung

WEINREBEN

Bei hohem Infektionsdruck und starkem Längenwachstum der Reben sind die Spritzabstände zu verringern bis 12 Tage.

Die Aufwandmenge entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,25 %. Je nach Entwicklungsstadium der Rebe sind die entsprechenden Aufwandmengen zu verwenden.

BEVORZUGTE EINSATZZEITPUNKTE FÜR MILDICUT® IN DER AUSBRINGUNG MIT BODENGERÄTEN

BBCH 59 - 61 kurz vor Blüte

BBCH 70 - 73 Nachblüte, Traubenschluss

BBCH 81 Abschluss-spritzung

JUNGANLAGEN UND REBSCHULEN

Mildicut® zeigt durch seine lange Wirkungssicherheit hier eine besondere Stärke.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Mildicut® ist sehr kulturverträglich.

Anwendungstechnik

VERMEIDUNG VON RESTMENGEN

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, dann Mildicut® dazugeben und mit Wasser auffüllen. Unvermeidlich anfallende Spritzenflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

MISCHBARKEIT

Mildicut® ist im Allgemeinen mit anderen Pflanzenschutzmitteln gut mischbar. Die im Weinbau gebräuchlichen Blattdünger sind mit Mildicut® mischbar. Mischungen sind umgehend auszubringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsbestimmungen für die Mischpartner einzuhalten.

RESISTENZMANAGEMENT

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.



Hinweise für den sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF276-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bei Ausbringung mit Drohe gilt:

- SF1815 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.
- SF1816 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Bei Ausbringung mit Luftfahrzeug/Hubschrauber gilt:

- SF1811 Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden.
- SF1962 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche und ein zusätzlicher 5 Meter breiter, nicht behandelter Streifen ringsherum von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.





ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT:

- Allgemeine Maßnahmen: Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung mit Bodengeräten gilt:

- NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

Bei Ausbringung mit Drohne gilt:

- NW616 Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

10 m

Bei Ausbringung mit Luftfahrzeug/Hubschrauber gilt:

- NW610 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen:
Abstand zu Oberflächengewässern: **30 m**
- NW611 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgendengenannten Abstand erfolgen:
Abstand zu Bundeswasserstraßen: **20 m**

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE
Für die Anwendung mit Drohnen gilt:

- NT159 Die Fluggeschwindigkeit bei der Ausbringung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) darf 13 km/h nicht überschreiten.
- NT160 Bei der Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) ist ein Abstand von maximal 2 m über dem Bestand einzuhalten.
- Für ES15 - ES69 gilt: NT158 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 75 L/ha erfolgen.
- Für ES71 - ES81 gilt: NT142 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.

Für die Anwendung mit Luftfahrzeugen/Hubschrauber gilt:

- NT142 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.
- NT810 In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.
- NT187 Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

SONSTIGE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN
Für die Anwendung mit Drohnen gilt:

- NZ182 Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.
- NZ183 Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die vom Anwender vorgegebene Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.



**Für die Anwendung mit Luftfahrzeugen/Hubschrauber gilt:**

NZ180 Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

NB6641 Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft

LAGERUNG

Frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse 12.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleich bleibende Qualität des Produktes, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind, insbesondere in anderen als dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtliche oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behand-

lungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Verteiler keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER

ISK BIOSCIENCES Europe N.V.
Pegasus Park; De Kleetlaan 12B
B-1831 Diegem (Belgien)
Tel.: +32 2 627 86 11

